



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

15.07.2013

Zum Beschlussantrag 092-2013

Beschlussgegenstand: **“Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Kostenbeitragssatzung)“**

Hiermit stelle ich folgenden Änderungsantrag zum Satzungstext:

3. Im § 3 (1) sind die Spaltenüberschriften der Beitragstabellen *für Kinder bis drei Jahre und für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht* wie folgt zu ergänzen:

bis 10 Std. täglich oder 50 Std. wöchentlich	bis 9 Std. täglich oder 45 Std. wöchentlich	bis 8 Std. täglich oder 40 Std. wöchentlich	bis 7 Std. täglich oder 35 Std. wöchentlich	bis 6 Std. täglich oder 30 Std. wöchentlich	bis 5 Std. täglich oder 25 Std. wöchentlich	bis 4 Std. täglich oder 20 Std. wöchentlich
---	--	--	--	--	--	--

Begründung:

Die Kostenbeitragstabellen berücksichtigen bisher nicht die flexibel gestaltbare Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs nach Wochenstunden. Wie bisher ebenfalls schon möglich und praktiziert, können im Betreuungsvertrag für unterschiedliche Wochentage verschiedene Betreuungszeiten vereinbart werden, die in Summe den Rechtsanspruch von 50 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Die Kostenbeitragssatzung sollte auch dafür die notwendige Klarheit schaffen.

Günter Herder

.....
Antragsteller: Günter Herder